



- ▶ Ausgabe 3
- ▶ 05. November 2011

Informationen und Termine für Geschichtsvereine und Ortschronisten im Land Brandenburg

INHALT

- *Ortschronisten und Geschichtsvereine im Land Brandenburg (II)*
– *Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz – (Stadt: 05.11.2011)*
-

TERMINE

- **So, 26. Februar 2012, 10 bis 16 Uhr** 8. Potsdamer Geschichtsbörse, Potsdam, HBPG
- **So, 21. Oktober 2012, 10 bis 16 Uhr** 8. Tag der Orts- und Landesgeschichte, Potsdam, HBPG

Ortschronisten und Geschichtsvereine im Land Brandenburg (II) – **Landkreis Oberspreewald-Lausitz** –

Die überwiegende Mehrheit, der sich im Land Brandenburg an der Orts-, Regional- oder Heimatgeschichte arbeitenden, allein wirkenden oder in Vereinen organisierten über 10.000 ehrenamtlichen Geschichtsforscher sucht den Austausch mit Gleichgesinnten, bietet sich den Verwaltungen in ihren Heimatgemeinden oder -kreisen als Partner für die Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung an und ist stets bereit, der Öffentlichkeit die Ergebniss ihrer Forschungen zu präsentieren.

Sie sind bereit zur Kooperation und sind dankbar für jede Hilfe seitens der Verwaltungsbehörden, ihre Vernetzung untereinander zu befördern. Wo sie diese bislang aber kaum erhalten haben, suchen sie selbst nach Wegen und Formen, miteinander in Kontakt zu treten.

1. Die Kreisverwaltung als Partner der Ortschronisten und Geschichtsvereine

- (1) *Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.*
- (2) *Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.*
- (3) *Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern.*

(Aus der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992, Artikel 34 – Kunst und Kultur)

Für die Arbeit der Ortschronisten sowie der Heimat- und Geschichtsvereine und für ihre Suche nach Unterstützung durch die Landespolitik, durch die Verwaltung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie in den Städten, Orten und Dörfern ist folgende Formulierung aus der Verfassung beachtenswert: „*das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert*“.



Eine öffentlich zugängliche Information darüber, wie die Verwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz den in der Landesverfassung enthaltenen Grundsatz umsetzt, ließ sich nicht finden. Im Dezernat I – Bildung, Finanzen und Innere Verwaltung gibt es das Schulverwaltungs- und Kulturamt. Ob sich das Amt auch mit der unter dem Begriff „Kultur“ einzuordnenden Geschichtsarbeit befasst und in welcher Form das der Fall sein könnte, ließ sich jedoch nicht feststellen. Man könnte es annehmen, da das Museum – vermutlich das Kreis-museum in Senftenberg – dem Amt zugeordnet ist.

Zur Verwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gehört auch ein Kreisarchiv. Im Organigramm der Kreisverwaltung ist es aber nicht zu finden und auch nicht in der auf der Internetseite der Kreisverwaltung veröffentlichten Übersicht der Mitarbeiter. Um das Archiv zu finden und eine Information über die Adresse und die Öffnungszeiten zu erhalten, muss man auf die Internetseite „Kulturportal Brandenburg. Kreisarchiv Oberspreewald-Lausitz“ gehen. Dort erhält der Geschichtsinteressierte folgende Informationen:

Kreisarchiv Oberspreewald-Lausitz

Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

Telefon: (03573) 870 15 -42, -45

Telefax: (03573) 870 10 70

Di 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Do - 12 Uhr und 13 -17 Uhr

Voranmeldung erforderlich

Zuständigkeit:

Archivgut der Altkreise Calau und Senftenberg 1952-1993; ab 1993 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Bestand:

Aktenbestände der Altkreise Calau und Senftenberg; von Städten und Gemeinden der Altkreise; des Kreis-ausschusses der Nationalen Front Senftenberg; Zeitungen und Bestände der Archivbibliothek

Außenstelle:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Kreisarchiv - Außenstelle Calau

Gottschalk Straße 36

03205 Calau

Tel. (03541) 870-15 43

Hinweise auf jeweilige Ansprechpartner, auf eine vorhandene Archivsatzung und deren Inhalt sowie auf eine existierende Benutzungsordnung und deren Inhalt sind aber auch dort nicht zu finden. Sind das alle Geheimnisse, die die Öffentlichkeit nichts angehen oder ist das Archiv nur von der Adresse her existent?

Für den Fall, dass es noch keine Archivsatzung gibt und diese erst ausgearbeitet werden muss, ist es empfehlenswert, sich an der des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu orientieren. Die Satzung seines Archives enthält ein klares Bekenntnis zur Unterstützung der ehrenamtlichen Geschichtsforscher.



„Das Kreisarchiv fördert die Erforschung und die Kenntnisse der Kreisgeschichte durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung von Heimatvereinen und Ortschronisten.“
(Archiv-, Benutzungs- u. Gebührensatzung d. Kreisarchivs des Landkreises Potsdam-Mittelmark v. 24.03.1997)

In verschiedenen Landkreisen des Landes Brandenburg gestaltet sich die Kulturarbeit auf der Grundlage von durch die Kreistage verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit. In der Rubrik „Satzungen und Verordnungen“ sowie in ähnlichen Rubriken des Landkreises ließen sich keine derartigen Richtlinien finden.

2. Die Beachtung von Ortschronisten und Geschichtsvereinen in den Städten und Ämtern

Folgende Städte, Ämter und Gemeinden sind im Landkreis OSL zu finden:

Kreisstadt Senftenberg, Stadt Calau, Stadt Großräschen, Stadt Lauchhammer, Stadt Lübbenau/Spreewald, Stadt Schwarzheide, Stadt Vetschau/Spreewald

Amt Altdöbern, Amt Ortrand, Amt Ruhland

Gemeinde Schipkau.

Von den Städten verfügen Senftenberg, Calau, Lauchhammer, Lübbenau, Schwarzheide und Vetschau (per Internet erkennbar) über ein Archiv. Amtsarchive bestehen (ebenfalls per Internet erkennbar) in Ruhland und Ortrand.

Ein Archiv besitzt auch die Gemeinde Schipkau.

In der Satzung des Stadtarchivs von Senftenberg heißt es unter § 3 *Aufgaben des Archivs*:

(4) Das Archiv fördert die Erforschung und Erfassung der Orts- und Heimatgeschichte.
(Satzung über die Nutzung des Archivs der Stadt Senftenberg vom 15.02.2006)

Allgemeiner gehalten ist die Satzung des Kommunalarchivs Calau. Unter § 3 *Aufgaben* ist zu lesen:

(1) Das Kommunalarchiv der Stadt Calau hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
(Satzung des Kommunalarchivs der Stadt Calau vom 30.04.2009)

Die Satzung des Stadtarchivs von Lauchhammer ist in diesem Punkt identisch mit der des Kommunalarchivs von Calau. Sie geht aber weiter, indem unter § 3 *Aufgaben* zu lesen ist:

3. Das Stadtarchiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte mit.
(Archivsatzung der Stadt Lauchhammer vom 17. Juni 2009)

Die Satzung des Kommunalarchivs von Lübbenau enthält in den darin formulierten Aufgaben keine diesbezügliche Aussage. Lediglich unter § 5 *Erfassung* wird festgelegt:



(5) Zur Sicherung einer umfangreichen stadtgeschichtlichen Dokumentation können auch juristische Personen, Vereinigungen, private Unternehmen und Bürger, dem Kommunalarchiv der Stadt Lübbenau/Spreewald Archivgut anbieten.

(Satzung des Kommunalarchivs der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 23.02.2004)

Einen Schritt weiter als Lauchhammer geht die Archivsatzung von Schwarzheide, indem darin hervorgehoben ist:

(2) Das Archiv fördert die Erforschung und Erfassung der Orts- und Heimatgeschichte. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Heimatverein Schwarzheide e.V. durchgeführt.

(Archivsatzung der Stadt Schwarzheide vom 10.08.2009)

Das Archiv der Stadt Vetschau gehört zum Fachbereich I – Zentrale Steuerung und hat eine für die Arbeit darin zuständige und auf der Internetseite der Verwaltung auch namentlich benannte Mitarbeiterin. Hinweise auf eine Archivsatzung bzw. eine Benutzungsordnung sind nicht zu finden. Somit sind auch keine konkreteren Aussagen zu den Aufgaben des Stadtarchivs möglich.

Die Archivsatzung des Amtes Ortrand ist unter § 3 Aufgaben, was die Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte anbelangt, identisch mit der Satzung von Lauchhammer. (Archivsatzung des Amtes Ortrand vom 08.05.2009)

Die gleiche Formulierung, wie in Lauchhammer und Ortrand ist auch in der Archivsatzung des Amtes Ruhland zu finden. Doch weiter heißt es darin:

(6) Das Amtsarchiv sammelt die für die Geschichte und Gegenwart des Amtes bedeutsamen Dokumentationsunterlagen.

(Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Archivs des Amtes Ruhland vom 16. Juni 2004)

Besonders hervorzuheben ist die Internetpräsentation des Gemeindearchivs von Schipkau. In der Archivsatzung steht, wie bereits in den oben beschriebenen Satzungen, unter § 3 Aufgaben:

(3) Das Archiv der Gemeinde Schipkau wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte mit.

(Satzung für das Archiv der Gemeinde Schipkau vom 15.05.2009)

In der Rubrik „Was erledige ich wo?“ können Interessierte Informationen zur Archivbenutzung, zum historischen Archivmaterial, zur den historischen Bauakten und Bauplänen, zum Bildarchiv und zur historischen Liegenschaftskarte erhalten. Doch auf den ersten Schritt ist leider noch nicht der zweite erfolgt. Denn geht man auf der Internetseite weiter, sind keine inhaltlichen Informationen verfügbar sondern sind lediglich die entsprechenden Ansprechpartner genannt. Dennoch ist der Grundaufbau für eine Gemeinde lobenswert.

Zur Förderung der Kultur hat die Stadt Lübbenau am 30. September 2010 eine Kultur- und Sportstiftung ins Leben gerufen. Der in der Satzung definierte Stiftungszweck lässt jedoch keine Aussage darüber zu, ob auch die Geschichtsarbeit als förderungswürdig angesehen wird.



Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Entwicklung, Förderung und Bewahrung der Kultur und Sportarbeit, die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

(2) Der Satzungszweck (Stiftungszweck) wird insbesondere verwirklicht durch

- Zuwendungen an steuerbegünstigte Vereine, die die Förderung der Kultur- und/oder Sportarbeit zum Ziel haben, zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke.*
 - die finanzielle Förderung von steuerbegünstigten Wohlfahrtseinrichtungen zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke.*
 - Förderung des Kinder- und Jugendsports und der Kinder- und Jugendkulturarbeit,*
 - die Durchführung von Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Konzerten, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten,*
 - die Förderung der Kunst umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ein,*
 - die Förderung zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Angeboten des Sports und der kulturellen Bildung,*
 - die Ausschreibung von Wettbewerben oder Förderpreisen für Toleranz,*
 - die Förderung kultureller und sportlicher Innovation,*
 - die Förderung zum Zwecke der Kultur und des Sports z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen des Breiten- und Leistungssports,*
 - die Förderung zum Zwecke internationaler Jugendbegegnungen im In- und Ausland, wie z. B. Ausschreibung und Teilnahme an sportlichen Wettbewerben,*
 - die Förderung zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Breiten- und Leistungssports, z. B. für die Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zur Präsentation ihrer Fähigkeiten,*
- (3) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.*

Ausgelegt werden könnte sie diesbezüglich, wenn es um die „Pflege und Erhaltung von Kulturwerten“ geht.

Nachdem vorstehend auf die behördlichen Grundlagen eingegangen wurde, die zur Förderung von Orts- und Regionalgeschichte formuliert worden sind, müsste jetzt auf die Frage eingegangen werden, wie deren Umsetzung im Konkreten erfolgt. Hierzu geben die Interseiten der Städte, Ämter und Gemeinden kaum bzw. keine Auskunft. Um weiter zu kommen, sind also die jeweils Betroffenen – Ortschronisten, geschichtlich Interessierte sowie Heimat- und Geschichtsvereine – gefordert.

Impressum:

Herausgeber: GeschichtsManufaktur Potsdam

V.i.S.d.P. und Redaktion: Dr. Volker Punzel

Eschenweg 32, 14558 Nuthetal

Tel.: (033200) 837 69, Fax: (033200) 837 71

E-Mail: info@geschichtsmanufaktur-potsdam.de

Internet: www.potsdam-chronik.de

www.geschichtsmanufaktur-potsdam.de